

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Schwimmflächen im Land Bremen**

Schwimm- und Freibäder sind ein wichtiger Teil der kommunalen Infrastruktur und Bestandteile lebenswerter und sportorientierter Städte unseres Bundeslandes. Darüber hinaus schaffen sie die unabdingbare Voraussetzung für das Erlernen von Schwimmen. Daher sind ausreichende und leicht zugängliche Schwimmflächen sowie Schwimmunterricht, sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene, von großer Bedeutung, um allen einen möglichst sicheren Aufenthalt in unseren Gewässern ermöglichen zu können. Bäder bieten darüber hinaus Freizeit- und Gesundheitsangebote für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen beispielsweise bei Aquafitnesskursen, Babyschwimmen, Reha Maßnahmen und so weiter.

Im Land Bremen ist seit langem der hohe Sanierungsbedarf der Bäder bekannt und zudem kommen immer wieder neue Bedarfe hinzu, wie zuletzt durch die Kostensteigerung beim Neubau des Horner Bades um 2,3 Millionen Euro oder die dringend notwendigen Reparaturen der Dächer und Decken des Hallenbads Huchting und des Vitalbades Vahr für 1,2 Millionen Euro.

Nachdem das Bremer Bäder-Konzept bereits aus dem Jahr 2014 stammt und sich seither so-wohl in der Schullandschaft, als auch in den Bremer Bädern vieles verändert hat, gilt es einen aktuellen Lagebericht für den Zustand der Bäder zu bekommen, um dann rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen einleiten und gegebenenfalls anpassen zu können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele öffentliche Schwimmbäder betreibt das Land Bremen, mit welchen Flächen, und welche Angebote zum Beispiel gegenüber freizeitorientierten und gegenüber sportorientierten Besuchern werden gemacht? (Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven aufführen.)
2. Wie ist die derzeitige Schwimmhallenkapazität im Land Bremen? (Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven aufführen.)
3. Inwieweit und wo sieht der Senat die Notwendigkeit neue Schwimmflächen im Land Bremen zu schaffen?
4. Wie sind die jeweiligen regulären Öffnungszeiten dieser Bäder, wie werden diese Öffnungszeiten mit Blick auf die Bedarfe der Besucher beurteilt, und welche Veränderungen sind gegebenenfalls beabsichtigt?
5. Wie viele dieser Schwimmbäder werden derzeit saniert oder umgebaut, und wann ist mit der jeweiligen Fertigstellung zu rechnen? Welche weiteren Bäder sind sanierungsbedürftig und in welchem Maße? Welche Konzepte (Zeit, Maßnahmen) bestehen, und welche Kosten werden erwartet?
6. Inwieweit werden die Bäder-Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie dazu genutzt, ursprünglich später geplante Sanierungen der Schwimmhallen vorzuziehen?

7. Welche Schwimmbäder werden zu welchen Zeiten von welchen Bremer Schulen genutzt? (Bitte für jedes Schwimmbad gesondert ausweisen.)
8. Welchen Anteil hat die Nutzung durch das Schulschwimmen, die Vereine, das Lehrschwimmen, die DLRG, die Bremer Bäder und den Landesschwimmverband an der generellen Auslastung der Schwimmbäder? (Bitte jeweils den prozentualen Anteil für jedes Schwimmbad gesondert ausweisen.)
9. Inwieweit sind die Lernschwimmbecken in den einzelnen Bädern voll ausgelastet? Falls sie dies nicht sind, zu welchen Zeiten gibt es noch Kapazitäten? (Bitte für die einzelnen Bäder auflühren.)
10. Inwiefern kam es in den letzten fünf Jahren zu Ausfällen von Schwimmunterricht an Bremer Schulen, und was waren nach Kenntnis des Senats die häufigsten Gründe hierfür? Wie beurteilt der Senat die Schwimmfähigkeiten von Jugendlichen in Bremen, und wie will der Senat gegebenenfalls Verbesserungen erreichen? Welche Bedeutung misst der Senat dem sogenannten Baby-Schwimmen als Lernvorbereitung und Wassergewöhnung bei, und wie beurteilt der Senat die Auskömmlichkeit der Infrastruktur und das Angebot für eine flächendeckende Bedarfsdeckung dafür?
11. Inwiefern musste der Schwimmunterricht an Bremer Schulen aufgrund von fehlenden Schwimmhallenkapazitäten entfallen?
12. Inwieweit gibt es unterschiedliche Herangehensweise bei der Erteilung des Schwimmunterrichts in Schulen in Bremen und Bremerhaven?
13. Wie bewertet der Senat hierbei das „Bremerhavener Modell“, bei welchem der Schwimmunterricht als Intensivkompaktkurs erteilt wird?
14. In welchem Umfang kommt das „Bremerhavener Modell“ auch an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen zur Anwendung, welche Rückmeldungen liegen dem Senat hierbei vor, und wann soll gegebenenfalls eine Ausweitung auf weitere Schulen erfolgen?
15. Wer erteilt den Schwimmunterricht für die Schulklassen?
 - a) Welche Qualifikation muss dafür vorgewiesen werden?
 - b) Wo und in welchem Umfang findet die Ausbildung für „Schwimmlehrende“ statt?
16. Wie viele Lehrkräfte müssen neben den „Schwimmausbildern“ noch anwesend sein beim Schwimmunterricht?
17. Inwieweit wird heute schon der Bedarf an Schwimmflächen beziehungsweise Lehrschwimmflächen für die kommenden zehn Jahre berechnet und eingeplant aufgrund der Geburtenrate und dem daraus folgenden Bedarf an Schwimmkursen?
18. Welche personelle Ausstattung wird in den einzelnen Bremer Schwimmbädern vorgehalten? (zum Beispiel Ausbilder, Betreuer, Rettungsschwimmer, Reinigungskräfte, Empfang et cetera)
19. Inwieweit hat der Bremer Senat sich am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beteiligt und kommunale Mittel für die Sanierung von Schwimmbädern beantragt? Welche finanziellen Mittel sind insoweit geflossen und wofür sollen diese verwendet werden?
20. Inwieweit ist ein neues Bäderkonzept in Planung, welches sich an den veränderten Gegebenheiten orientiert und unter anderem auch den etwaigen zusätzlichen Bedarf an Schwimmflächen ermittelt? Inwieweit ist beabsichtigt, bei

einem zukünftigen Bäderkonzept mit den Umlandgemeinden in Niedersachsen zusammenzuwirken?

Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU